Laurahütte-Siemianowitzer Zeitung

Erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kostet vierzehntägig ins Haus 1,25 Zloty. Betriebsstörungen begründen keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Einzige älteste und gelesenste Zeitung von Laurahütte-Siemianowitz mit wöchentlicher Unterhaltungsbeilage.

Anzeigenpreise: Die 8-gespaltene mm-Zl. für Polnisch-Oberschl. 12 Gr., für Polen 15 Gr.; die 3-gespaltene mm-Zl. im Reklameteil für Poln.-Oberschl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Bei gerichtl. Beitreibung ist jede Ermäßigung ausgeschlossen

Geschäftsstelle: Siemianowice (Śląskie), ulica Bytomska (Beuthenerstraße) 2

Fernsprecher Nr. 501 — Fernsprecher Nr. 501

Nr. 72 — Sonntag, den 6. Mai 1928 — 46. Jahrgang

Polens eigener Hafen

Durch den Friedensvertrag von Versailles ist der alte Traum Polens, seine Flagge über See führen zu können, in Erfüllung gegangen. Es hat einen Zugang zur Ostsee in dem sog. Korridor und damit eine freilich nur wenig Kilometer lange Küste erhalten, die allerdings noch völlig hafenlos ist. Diesem Mangel halfen die Väter des Versailler Vertrages dadurch ab, daß sie aus dem Danzig einen Freistaat unter polnischer Oberhoheit machten und dem Freistaat bezüglich seines Hafens gewisse Verpflichtungen auferlegten. Damit war beabsichtigt, sowohl Polen einen Hafen als auch dem Danziger Hafen ein Hinterland zu sichern. Es war daher nur konsequent, daß sich Polen, nachdem in den ständigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Freistaat dieser stets größere Zugeständnisse hatte machen müssen (Polnische Postbriefkästen in großen Teilen der Stadt, Munitionsdepot auf der Westerplatte) im Jahre 1921 verpflichten mußte, „den Danziger Hafen voll auszunutzen, welche anderen Häfen es auch an der Ostseeküste errichten würde."

Obwohl von den rund 29 Kilometer natürlicher Uferlänge des Danziger Hafens z. Z. erst 7 Kilometer ausgebaut und die Erweiterungsmöglichkeiten der Leistungsfähigkeit des Danziger Hafens noch sehr groß sind, und trotz der Verpflichtung aus dem Abkommen von 1921 macht Polen lebhafte Propaganda für den Hafen, den es in Gdingen, einem kleinen Fischerdorf in der Danziger Bucht, gebaut hat bezw. noch baut. Dank der Förderung der polnischen Regierung hat der Hafen von Gdingen in den letzten Jahren einen geradezu erstaunlichen Aufschwung genommen, und heute bereits verschiedene mittlere Ostseehäfen erreicht, wie nachstehende Tabelle des Seeverkehrs zeigt:

Zahl der Schiffe:

Hafen	Eingang		Ausgang	
	1926	1927	1926	1927
Gdingen	298	539	303	529
Danzig	5688	6776	—	—
Stettin	4946	4123	5280	4224
Swinemünde	812	502	413	523
Königsberg	1489	1544	1521	1547
Lübeck	4272	4458	4253	4424
Kiel	3332	3492	3015	3093
Flensburg	1506	1763	1639	1677

Mit einer Tonnage von (Ntrgto):

	Ausgang		Ausgang	
	1926	1927	1926	1927
Gdingen	204 000	422 000	208 000	394 000
Danzig	284 000	3 832 000	3 060 000	3 484 000
Stettin	741 000	1 987 000	2 776 000	2 005 000
Swinemünde	149 000	153 000	118 000	143 000
Königsberg	754 000	601 000	764 000	603 000
Lübeck	842 000	933 000	837 000	933 000
Kiel	569 000	675 000	529 000	586 000
Flensburg	130 000	169 000	143 000	166 000

Nun ist allerdings zu bemerken, daß die meisten Schiffe in Gdingen leer ankommen und vorläufig zum weitaus größten Teil nur ostoberschlesische Kohle laden, die zum Export nach den Ostseeländern bestimmt ist, in denen sich ja gegenwärtig der englische und der polnische Bergbau eine Schleuderkonkurrenz machen. Aber es ist doch immerhin bemerkenswert, daß im Gdinger Hafen heute schon halb so viel Kohle zur Verladung gelangt wie in Danzig! Im übrigen gehen die Absichten der Polen natürlich viel weiter. Sie wollen mit Gdingen nicht nur den Danziger Hafen, sondern auch Stettin und Königsberg Konkurrenz machen, ja sogar Bremen: Kürzlich haben sie in Gdingen einen Reisschälbetrieb eingerichtet, was auf die Absicht deutet, daß Polen seine Kolonialwaren auch über Gdingen importieren will. Zunächst ist der Gdinger Hafen freilich hauptsächlich für den polnischen Kohle- und Holzexport gedacht und für die Verladung von Seefischen ins Binnenland. Das Projekt für den Hafenbau sieht die Fertigstellung im Jahre 1930 vor.*) Von Gdingen wird eine direkte Bahnverbindung nach Oberschlesien geschaffen, man hat es zum Badeort gemacht und mit Staatssubventionen Hotels gebaut, eine Autostraße soll es mit Warschau verbinden und neuerdings macht die polnische Presse Propaganda dafür, daß der für die Wojewodschaft Pommerellen gedachte Rundfunksender nicht in der Hauptstadt Graudenz, sondern in Gdingen errichtet wird, ja es gibt sogar Leute in Polen, die dort eine Werft von der Größe der Danziger Schichauwerft entstehen sehen wollen und dem Ort, der vor wenigen Jahren noch ein armseliges Fischerdorf war, die baldige Entwicklung zu einer Großstadt prophezeien.

Das ist nun das Bemerkenswerteste an dem unleugbar großen Aufschwung Gdingens: Der Hafen verdankt seine Entstehung und sein Emporblühen keiner natürlichen Entwicklung, sondern ausschließlich einer künstlichen Förderung, deren wirtschaftliche Zweckmäßigkeit stark in Frage steht und von den Danzigern absolut verneint wird.

*) Es sollen 1930 insgesamt 7,8 Kilometer Kai-, Molen- und Wellenbrecherlänge fertig sein, von denen 21 Kilometer eine Wassertiefe von 8 Meter und 2,8 Kilometer sogar eine solche von 10 Meter haben, wie sie der Danziger Hafen zur Zeit jedenfalls nicht hat. In Danzig haben von den ausgebauten 7 Kilometer Hafenkai nur 1,2 Kilometer eine Tiefe von 8 Meter.

Neue Kämpfe zwischen Japan und China

Weitere Zuspitzung der Lage in Schantung

Berlin. Die Abendblätter geben eine Reutermeldung aus Tokio wieder, wonach die südchinesischen Truppen in Tsinanfu Freitag früh um 2 Uhr den Angriff wieder aufgenommen haben, indem sie in die japanischen Verteidigungslinien einzudringen versuchten. Die außerhalb der Stadt wohnenden Japaner und anderen Ausländer sollen ermordet worden sein. Bei der gegenwärtigen Lage sei es jedoch schwierig, ihre Zahl anzugeben. Der Kampf habe drei Stunden gedauert und dann nachgelassen.

Wie die Morgenblätter aus London melden, sind dort verschiedene Nachrichten eingelaufen, nach denen in Tsinanfu eine förmliche Schlacht zwischen Japanern und Südchinesen getobt hat. Es soll sogar zu einem Rückzug der japanischen Landungstruppen gekommen sein. Allein 140 japanische Soldaten sollen in den Kämpfen umgekommen sein.

Weitere japanische Verstärkungen sind nach Tsinanfu unterwegs. Von den Philippinen sind 7 amerikanische Unterseeboote nach Tsingtau in See gegangen.

Schanghai. In Tsinanfu haben nach kurzer Ruhepause neue Kämpfe zwischen den japanischen Truppen und den Südtruppen begonnen. Die Lage ist sehr ernst. Von japanischer Seite werden die Verluste mit 5 Offizieren und 30 Mannschaften angegeben. Auf chinesischer Seite sollen 800 Tote und 1000 Gefangene zu verzeichnen sein. Die Chinesen bestreiten die Richtigkeit dieser Angaben.

Die japanischen Truppen sind in drei Abteilungen gespalten und haben die gegenseitige Verbindung verloren. Der Kommandeur der japanischen Streitkräfte in Tsinanfu forderte dringend Verstärkungen an. Nach dem Eintreffen der unterwegs befindlichen japanischen Streitkräfte wird Japan in Tsingtau ein ganzes Armeekorps zusammengezogen haben. In südchinesischen Kreisen ist die Erregung stark gestiegen. Die Nankingregierung will sich in allerkürzester Zeit über Gegenmaßnahmen schlüssig werden. Man spricht von einer Boykotterklärung gegen Japan und einem Appell an die Mächte. Es muß hervorgehoben werden, daß die Bewegung bisher keinesfalls einen fremdenfeindlichen Charakter trägt, sondern sich nur gegen die Japaner richtet.

Wieder ein politisches Attentat in Warschau

Der Leiter der sowjetrussischen Handelsdelegation von einem russischen Emigranten verletzt

Warschau. Freitag, nachmittags gegen 4 Uhr, ist auf den Leiter der sowjetrussischen Handelsdelegation in Warschau, Lizarew, von einem russischen Emigranten ein Revolveranschlag verübt worden. Nachdem bisher vorliegenden Berichten, ist Lizarew an der Hand und an der Seite verletzt worden. Der Attentäter ist der bekannte Führer der russischen Emigrantenbewegung in Polen, Wojciechowski, ein Bruder des Herausgebers der Emigrantenagentur „Ruß-Preß".

Der Anschlag erfolgte in dem Augenblick, als Lizarew in einem offenen Auto im Zentrum der Stadt die um diese Zeit recht belebte Marszalkowskastraße kreuzte. Als das Auto in eine Seitengasse einbog, trat Wojciechowski an den Wagen heran und gab aus nächster Nähe zwei Revolverschüsse ab. Nach Berichten von Augenzeugen sank Lizarew hinten über und blieb kurze Zeit bewußtlos. Dem Chauffeur, der sofort das Auto anhielt, gelang es jedoch, ihn bald wieder zum Bewußtsein zu bringen, worauf das Auto in rascher Fahrt in die in der Nähe gelegene Sowjetgesandtschaft fuhr. Einer Mitteilung der Sowjetgesandtschaft zufolge soll Lizarew jedoch nicht durch die Schüsse sondern nur durch Glassplitter verwundet sein. Der Emigrant ließ sich nach dem Attentat, ohne Widerstand zu leisten, verhaften.

Ueber die Beweggründe zu der Tat ist zurzeit noch nicht das geringste bekannt. Lizarew befindet sich erst seit kurzer Zeit in Warschau. Es ist dies bereits das dritte derartige Attentat, das in diesem Jahre auf einen Sowjetbeamten in Warschau verübt worden ist.

Deutsch-mexikanisches Abkommen

Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Am 20. Dezember 1927 ist in der Hauptstadt Mexikos von Bevollmächtigten des Deutschen Reiches und der Regierung der Vereinigten Staaten von Mexiko ein Zusatzabkommen zu dem am 16. März 1925 abgeschlossenen deutsch-mexikanischen Abkommen über die Regelung deutscher Ansprüche aus mexikanischen Revolutionsschäden unterzeichnet worden. Der in Artikel 4 des Zusatzabkommens vorgesehene Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 14. April 1928 in der Hauptstadt Mexikos stattgefunden. Das Zusatzabkommen ist am 14. April 1928 in Kraft getreten.

Zaleski erkrankt

Berlin. Nach Morgenblättermeldungen aus Warschau ist der polnische Außenminister Zaleski an einer Rippenfellentzündung erkrankt.

Briand wieder gesund

Paris. Am Quai d'Orsay verlautet, daß Briand nunmehr völlig wiederhergestellt ist und das Bett verlassen konnte, wenn er auch noch zur Vorsicht das Zimmer hüten muß. Die Mitglieder des diplomatischen Korps haben dem französischen Außenminister ihre Glückwünsche zu seiner Genesung übermittelt.

Neuzeitlicher Parlamentarismus

Wieder Raditsch-Lärm im Belgrader Parlament.

Belgrad. Im jugoslawischen Parlament kam es am Freitag wieder zu Sturmszenen, als sich Stephan Raditsch scharf gegen die Regierung wandte, als die Regierungsparteien seinen Antrag, die Regierung müßte jeder Parlamentssitzung beiwohnen, abgelehnt hatte. Das Parlamentspräsidium beschloß, die Sitzung zu vertagen und eine Bestrafung Stephan Raditsch für seine Beleidigungen gegen den Ministerpräsidenten zu erwägen.

Wieder ein Munitionsschmuggel entdeckt

Linz. In Welz wurde vom Vertrauensmännerausschuß eine Sendung angehalten, die an eine österreichische Speditionsfirma gerichtet war und Jagdwaffen sowie Jagdmunition enthalten sollte. Eine Kiste wurde geöffnet, in der angeblich Stahlmantelgeschosse für Militärgewehre gefunden wurden. Die Landesregierung hat die Beschlagnahme der Sendung angeordnet. Eine Kommission wurde mit der Untersuchung betraut.

Albert Thomas in Rom

Rom. Albert Thomas ist am Freitag vormittag vom Unterstaatssekretär im Korporationsministerium Bottay in Anwesenheit sämtlicher höherer Beamten des Ministeriums und der führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet des Korporationswesens empfangen worden. Zwischen Bottay und Thomas wurden Ansprachen gewechselt. Albert Thomas hob die Bedeutung der italienischen Mitarbeit an der Lösung des sozialen Problems hervor. Er erklärte, daß er nach Rom gekommen sei, um die Grundlage des italienischen Fortschrittes besser zu verstehen. Am Nachmittag stattete Thomas dem Wirtschaftsminister einen Besuch ab und wurde später von Mussolini empfangen.

Wechsel im Generalstab der Sowjetunion

Berlin. Wie aus Moskau gemeldet wird, ist der Chef des Generalstabes der Sowjetunion, Tuchatschewski, plötzlich seines Postens enthoben und mit der Leitung des Leningrader Militärbezirks betraut worden. Sein Nachfolger im Generalstab wurde der Chef des Moskauer Militärbezirks Schaposchnikow.

Ein netter Doktor

Als Mädchenhändler verhaftet.

Vor einigen Tagen verhaftete die Lemberger Polizei einen Dr. jur. Boleslaw Nycz, der seit längerer Zeit junge Mädchen anlockte und sie an Freudenhäuser im In- und Auslande verkaufte. Durch seine Bildung und sein vornehmes Auftreten gelang es ihm sogar, einige Kindererzieherinnen in seine Netze zu bekommen. Nach der Verhaftung des Dr. Nycz stellte es sich heraus, daß er auch mit gefälschten Wechseln arbeitete. Die Polizei führt weitere Nachforschungen, um der Komplizen des Dr. N. zu ermitteln.

Mit dem Flugzeug ins Weltall

Der erste Flug in zwei bis drei Wochen

Kassel. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, beruhen die in den letzten Tagen in einem großen Teile der deutschen Presse erschienenen Meldungen über den bevorstehenden Raketenflug des Kasseler Piloten Raab zum größten Teil auf reinen Kombinationen der betreffenden Berichterstatter. Flieger Raab berichtet über die Angelegenheit folgendermaßen:

In einem vor einigen Tagen zwischen Fritz von Opel-Rüsselsheim und Flieger Raab abgeschlossenen Vertrag hat sich letzterer verpflichtet, die von Fritz von Opel betriebene Reise in die Stratosphäre mit einem die Erfindung des Raketensystems Valier-Sanders ausnutzenden, von Raab selbst konstruierten Leichtflugzeug zu unternehmen. Für dieses Raketenflugzeug hat man als Typ „R. K 9 Grasmücke" gewählt, der nur ein Leergewicht von etwa 250 Kilogramm hat. Das Flugzeug wird durch ein Spannensystem noch besonders verstärkt und erhält statt des Motors einen Raketenantrieb, der von dem Flieger vom Flugzeug aus bedient wird. Es handelt sich also nicht, wie vielfach berichtet, um einen Schuß in den Weltraum, sondern das Flugzeug wird mit einer Anfangsgeschwindigkeit von 50 bis 60 Kilometern den Erdboden verlassen und dann nach den angestellten Berechnungen eine Geschwindigkeit von 400 Kilometer erreichen. Der Versuch hat den Zweck, die meteorologischen Verhältnisse in einer Höhe von 8000 bis 10 000 Meter zu erforschen, um auf Grund der Ergebnisse die Aussichten für einen in dieser Höhe durchzuführenden regelmäßigen Flugverkehr zwischen Europa und Amerika zu bestimmen. Raab wird sich nach Durchführung der Beobachtungen mit einem Fallschirm wieder zur Erde niederlassen. Das Flugzeug wird an einem zweiten Fallschirm ebenfalls zur Erde zurückkehren. Mit dem Bau des Flugzeuges hat man bereits bei den Raab-Katzenstein-Werken in Kassel begonnen. Man hofft in etwa zwei bis drei Wochen den ersten Flug ausführen zu können. Das unter Verwertung der bei diesem Fluge gemachten Erfahrungen dann zur erbauende Flugzeug wird eine Geschwindgkeit von etwa 1000 Kilometer zu erreichen imstande sein und der Weg Europa—Amerika in etwa drei bis vier Stunden zurücklegen können. Alle weiteren Nachrichten über eine Fahrt zum Monde usw. sind unzutreffend.

Die Tat des Schutzmanns Coulombe

Die lebendige Ermordete — Gefangen im Haus

Es ist schon eine Reihe von Jahren her, daß Jules Coulombe, Schutzmann in Montreal war. Damals hielt er eines Tages ein durchgehendes Pferd auf, wurde mitgeschleift und schwer geschlagen, und seitdem ist es nicht richtig in seinem Kopf. Er wurde aus dem Dienst entlassen und lebt allein in seinem kleinen Haus am Rande der Stadt.

Jetzt wurde er unter schwerer Anschuldigung verhaftet. Im schneebedeckten Garten hinter seinem Haus fand man die zerstückelten Ueberreste eines Landstreichers hart gefroren, auf. Erst gab er den Mord zu, dann widerrief er sein Geständnis und behauptete, seine Schwester Lucy habe den Mann umgebracht.

Soweit ist die Sache schon verwickelt genug — — zu welchem Zweck bringt man arme Teufel von Landstreichern um und zerlegt sie in ihre Bestandteile? — — aber die Situation wurde dramatisch, als Zeugen aussagten, daß zwei junge Mädchen, die aus der Stadt verschwunden waren, zum letztenmal in Coumombes Haus gesehen worden sein. Als letzte Zeugin meldete sich Blanche Larendeau und erzählte eine aufregende Geschichte, sie sei zwei Monate lang im Coulombschen Haus gefangen gewesen und habe mit ansehen müssen, wie ein anderes junges Mädchen, Bessie Daly, von dem Geistergestörten getötet, zerstückelt und im Ofen verbrannt worden sei. Auch auf sie selbst sei ein Angriff von Coulombe gemacht worden, als sie zu flüchten versuchte, und sie habe nur mit Mühe entkommen können.

Die Zeugenaussagen waren ohnehin nicht günstig für den früheren Schutzmann, und als die kleine Blanche ihre Bekundungen machte, standen Coulombes Aktien so schlecht, wie eines angeklagten Mannes Aktien nur stehen können. Man sah direkt wie die Schlinge sich um seinen Hals zusammenzog, aber gerade in dem Augenblick, als der letzte Zug getan werden sollte, tat sich die Tür auf, und herein trat Bessie Dally, die Ermordete, Zerstückelte, Verbrannte.

Richte, Geschworene, Ankläger und Sachverständige werden kein leichtes Spiel haben. Die Psychologie der Kinderaussagen ist auch in Kanada noch lange kein gelöstes Rätsel.

Mit dem Fingernagel geschrieben

Ein ganzes Buch. — Noch einmal Aman Ullah.

Durch Vermittlung des afghanischen Gesandten in London ließ König Aman Ullah in diesen Tagen dem König von England als Geschenk eine Handschrift überreichen, die als die schönste aller persischen Handschriften angesehen wird. Das Geschenk besteht aus drei sehr seltenen und alten Dokumenten, deren kostbarstes auf milchweißes Papier geschrieben ist, wie es früher im Osten aus Bambusfasern hergestellt wurde. Wie die beiden anderen Bücher ist auch diese Handschrift in einen mit gehämmertem Gold prächtig geschmückten Einband gebunden; auch die Ecken der einzelnen Blätter zeigen reichen künstlerischen Goldschmuck. Der Mann, der vor zweihundert Jahren dieses Manuskript geschrieben hat, benutzte als Schreibinstrument den Nagel des Zeigefingers seiner rechten Hand. Mit ihm sind die Schriftzeichen der fünfzig Seiten ausgeführt, wobei jeder Strich, jedes Zeichen mit verblüffender Genauigkeit zu Papier gebracht. Die Arbeit beanspruchte eine Zeit von fünf Jahren und ergab ein Werk, in dem auch nicht der kleinste Fehler zu bemerken ist. Bei den anderen Manuskripten handelt es sich einmal um einen Vertrag über einen Pferdekauf, der in Goldschrift und in persischen Zeichen geschrieben ist; das andere, ebenfalls in Goldschrift geschriebene Manuskript stellt sich als ein Meisterwerk arabischer Schreibkunst dar und enthält islamitische Gebete. Auch diese beiden Handschriften haben ein Alter von zwei Jahrhunderten.

Ein hoffnungsvoller Künstler bei dem Erdbeben umgekommen

Zu den vielen Opfern der Erdbebenkatastrophe in Philippopel zählt, wie jetzt aus Paris gemeldet wird, auch der Tenor Enrico di Mazzei, der gerade auf einer Gastspielreise in Bulgarien begriffen war. Der erst 32jährige Sänger hatte am Pariser Konservatorium studiert und war nach Beendigung seiner Studien sofort als lyrischer Tenor an die Komische Oper in Paris engagiert worden, wo er mit großem Erfolg in den Partien seines Fachs sang und einer glänzenden Zukunft entgegenging, der jetzt ein jähes Ende bereitet worden ist. Nach zweitägigem Suchen fand man die Leiche des hoffnungsvollen jungen Künstlers unter den Trümmern des Hotels, in dem er abgestiegen war.

Ein weiblicher Industriemagnat

Als in Amerika jetzt der Stahlmagnat Corrigan verstarb, gingen die Anteile der von ihm geleiteten Gesellschaften in die Hände seiner Witwe über. Diese Frau war aber schon selbst seit bereits zehn Jahren alleinige Inhaberin einer Stahlerzeugungs- und Eisenbahnwerkstättenfirma. Sie wurde jetzt von den einzelnen Generalversammlungen der Gesellschaften ihres verstorbenen Mannes mit überwältigender Mehrheit zum Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt. Nebenbei genießt diese „schwerindustrielle" Frau in Neuyork den Ruf, die besten und vornehmsten Gesellschaften zu veranstalten.





Wie hat Frankreich gewählt?

In dieser Stärke werden die Parteien in dem Halbrund des Plenarsaales im Palais Bourbon sitzen. Die Verschiebung der Stärkeverhältnisse der Parteien, ergibt sich aus einem Vergleich mit der vorigen, im Jahre 1924 gewählten Kammer. Im ganzen muß das Ergebnis der Wahlen als der Ausdruck des Vertrauens zu Poincaree's Politik gewertet werden, die vor allem die Stabilisierung des Franken als Erfolg für sich buchen konnte. In der Darstellung der Wahlen von 1928 sind die Parteien schraffiert, die als fester Regierungsblock hinter Poincaree stehen werden.

Das eisbergreiche Jahr

Signale der Küstenstationen raten den Dampfern auf dem Nordatlantik „sich der sogenannten „Eisbergroute" fernzuhalten und ihren Kurs lieber dreihundert Meilen südlicher zu nehmen, weil eine ungewöhnlich große Zahl von Eisbergen die gewöhnliche Fahrstraße der Schiffe unsicher macht. Wie bekannt wird, werden gegenwärtig im Nordatlantik mehr Eisberge gesichtet, als zu irgendeiner Zeit seit der „Titanic"-Katastrophe des Jahres 1912, bei der durch Zusammenstoß mit einem Eisberg 1498 Menschen ihr Leben lassen mußten.

Die List des Auktionators

Ein kennzeichendes Beispiel für die alles übertreffende Sportbegeisterung der heutigen Menschen ist folgender authentische, von großen Pariser Blättern beglaubigte Fall aus einer Versteigerung, die Ende März in Paris stattfand. Angeboten wurde u. a. von dem bekannten Journalisten Andree de Fouquieres als Besitzer ein Manuskript der Comtesse de Noailles, einer ebenso bekannten und gern gelesenen französischen Novellistin und Dichterin. Man bot auf das ausgerufene Manuskript zaghaft einen Betrag von 10 Francs. Mehrmals rief der Besitzer 10 handschriftliche, noch nicht gedruckte Verse der Dichterin de Noailles. Es gelang trotz aller Bemühungen nicht, den Paris auf mehr als 30 Francs zu treiben, welches Gebot man mit Mühe und Not erreicht hatte. Nun griff der Auktionär zu einer List: „Ueberdies ist das Manuskript auf der Rückseite mit der Originalunterschrift des berühmten Ozeanfliegers Lindberg versehen." .... Sofort schnellte der Preis des letzten Angebotes auf 100, 200, um endlich bei 956 Francs stehen zu bleiben. Dennoch wurde der Zuschlag demjenigen erteilt, der 30 Francs geboten hatte, da sich erwies, daß die Mär mit Lindberghs Unterschrift eben nur eine Mystifikation war. Aber bezeichnend war der Fall für die Begeisterung, die heute für Sporthelden vorhanden ist...

Prinzessin Tatjana.

Abenteuer einer russischen Großfürstenfamilie auf der Flucht.

Von Willy Zimmermann-Ssuslow.

39. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Geld bekommst du doch nicht und den Hals brichst du sicher. Warum verschreiben sie erst Papier?"

„Weil sie etwas suchen: einen General, eine Prinzessin, zwei Beamte und Pferde auch."

„Das steht da alles auf dem Zettel?"

„S'ist doch mehr, als du gedacht hast, Bruder."

Ein kleiner, schiefer Mann, der sich anders trug als die Bauern, drängte zu der Schrift. Er war unter dem Namen Kolja bekannt, lebte in einer halbzerfallenen Hütte in ärmlichen Verhältnissen und beschäftigte sich mit der Schneiderei. Auch photographierte er, was ihn bei den Bewohnern des Dorfes in den Ruf eines gescheiten Mannes gebracht hatte.

„Was sie dort versprechen, geben sie auch," sagte er belehrend zu dem Vorleser.

„Ja, den Strick um den Hals oder die Kugel in den Kopf. Wollen uns nicht danach drängen."

„Wenn du etwas weißt und es der Behörde mitteilst, kannst du ein reicher Mann werden, Freund," sagte der Kleine.

„Judas ist auch ein reicher Mann geworden. Hat's ihn nicht auch erwischt, daß ihm die Luft knapp wurde?"

„Aber einen General, eine Prinzessin! Freund, denk doch nur, das gibt ein schönes Stück Geld."

„Rede keinen Unsinn," warf ein anderer dazwischen. „Das alte Geld hat den Wert verloren. Wenn ich könnte, wollte ich mir die Pferde aussuchen."

„Oder die Beamten, die kommen uns besonders teuer."

„Hol ihn aus dem Loch heraus," kicherte der Schneider. „Da fängst du gleich noch ein paar Störe, die sich an ihm festgebissen haben."

Die Unterhaltung war zu Ende. Hätte der Schneider die Blicke fangen können, die von allen Seiten auf ihn einstachen, er wäre sein Leben lang mit Nadeln versorgt gewesen. Er rieb sich die Hände und trippelte die Straße hinunter. „Kolja, Kolja," sagte er bei sich. „Jedem Menschen blüht nur einmal das Glück am Wege. Was kümmert es dich, daß sie neidisch sind?"

Einer der wenigen, die den Anschlag aufmerksam durchgelesen hatten, war der Doktor Peter Antonowitsch. Die kräftigen Scherze der Bauern über den bunten Inhalt wollten ihm nicht behagen. Besonders der letzte Absatz, daß nach erfolglosem Aufruf eine allgemeine Haussuchung vorgenommen würde, erinnerten den Doktor an die ersten Bedenken seiner Frau. „Es ist nicht leicht," sagte er bei sich, „an Gott zu glauben, schwerer, in solch verzweifelten Fällen alles auf die eine Karte seiner weisen Führung zu setzen. Und doch bleibt mir nichts anderes übrig. Wenn der Mensch mit seinem unzureichenden Verstand in Gottes Zauberkasten herumwühlt, nimmt es gewöhnlich ein übles Ende."

Peter Antonowitsch ging schnell ins Haus zurück und unterrichtete Alexei von der polizeilichen Maßnahme.

„Auf jeden Fall ist es ein Beweis, daß sie die Spur verloren haben," sagte Alexei. „Wenn man den Herren nicht den Vogel in den Käfig setzt, werden sie ihn nicht fangen. Einen Ueberfluß an Intelligenz und Findigkeit haben sie nicht."

„In dem Uhrwerk der öffentlichen Ordnung muß eine andere Triebfeder sitzen," meinte Peter Antonowitsch. „Das schneidige Vorgehen in dergleichen Dingen ist mir neu. Mich wundert, daß der Kommissar unsern Ort auf der Landkarte gefunden hat. Mit seiner eigenen Laterne hat er's sicher nicht geschafft."

„Und wenn man uns nun aufstöbert? Was dann?"

„Ja, was dann?!" Peter Antonowitsch strich sich einigemal über den kahlen Kopf. „Dann muß versucht werden, aus der Patsche wieder herauszukommen."

Lange sollte die Ruhe vor dem drohenden Wetter nicht währen. Kurz vor Mittag erschien eine größere Zahl Berittener. Sie begannen die Häuser der Reihe nach zu durchsuchen. Sonderbarerweise wurde hierbei das Anwesen des Arztes Peter Antonowitsch übergangen. Als die Nachforschungen ergebnislos verlaufen waren, ließ der Führer, ein hochaufgeschossener, intelligent aussehender junger Beamter, auf dem freien Platz vor der Schule die Leute zusammenkommen.

„Das Haus des Doktors werde ich mir selbst vornehmen," sagte der Führer zu den Beamten. „Ihr könnt euch inzwischen mit Kirche und Schule beschäftigen."

Nicht lange darauf erschien der Führer beim Doktor. Daß man dessen Wohnung zunächst geschont hatte, konnte keineswegs als Zeichen besonderer Rücksichtnahme ausgelegt werden. Im Gegenteil schien es die Absicht des Feinschmeckers anzudeuten, den besten Bissen bis zuletzt aufzubewahren.

„Guten Tag, Peter Antonowitsch. Kennen Sie mich noch?"

Die beklemmende Unruhe des Doktors ging plötzlich in freudige Ueberraschung über.

„Grundgütiger Gott, Leo! Welch freundlicher Engel führt Sie in unsere Gegend zurück?"

„Kein Engel, ein Teufel war's, Peter Antonowitsch. Als mich der Drang nach Erleben aus Ihrem Hause herausgejagt und ich mich bei der Polizei als Hilfsbeamter gemeldet hatte, schickte man mich nach Moskau. Aber dort hat ein anständiger Beamter keinen Platz. An der Moskwa muß man Idealist sein, um bestehen zu können. Und wissen Sie, Peter Antonowitsch, wie Moskauer Idealisten aussehen? Eine Kreuzung ist's zwischen Eule und Tiger, Menschen mit Glasaugen und Steinherzen, Wesen, die nichts sehen und fühlen wollen, die Sterne und Wolken vom Himmel herunterreißen möchten, weil da oben noch Ordnung ist. Da habe ich zu meinem Vorgesetzten gesagt: Herr Kommissar, wenn ich Dienst machen soll, muß es mir eine Freude sein. In diesem Drunter und Drüber verliert man den Verstand. Verstand? hat er mich gefragt. Wer will von dir Verstand? Hast du nicht zwei Ohren und zwei Augen? Kannst du nicht hören, was ich dir sage, und sehen, was geschrieben ist? Eine Maschine arbeitet tausendmal besser als du und hat doch keinen Verstand. Du bist nicht reif für Moskau, mein Sohn. Geh wieder in die Provinz zurück und laß dir erst den Verstand ausklopfen. Und dann hat er mich hinausgeworfen."

(Fortsetzung folgt.)

Laurahütte u. Umgebung

Cantate. Der vierte Sonntag nach Ostern heißt Cantate. Dieses Wort bedeutet „singet“. Früher wurde an diesem Sonntage der Psalm 98 verlesen, der also beginnt: „Singet dem Herrn ein neues Lied!“ Darum erhielt der Sonntag den Namen „Cantate“.

=s= **Der Vorsitzende der Einschätzungskommission des Bezirks Siemianowitz** bringt hiermit zur Kenntnis, daß am 14. April 1928 die Zahlungsbefehle für die Gewerbesteuer von dem Umsatz für das Jahr 1927 für die Unternehmen versandt wurden, welche nicht zur Abgabe von öffentlichen Berichten verpflichtet sind, für Industrieanstalten und freie selbständige Berufsunternehmungen. Nach Abzug der bereits erfolgten Ueberzahlungen sollen die veranlagten Steuerbeträge unmittelbar in die Finanzkasse in Siemianowitz bezw. durch Vermittelung der P. K. O. Kattowitz Nr. 300509 spätestens bis zum 15. Mai 1928 eingezahlt werden. Ueber die veranlagten Umsatzsummen und die berechneten Steuerbeträge können die Steuerzahler gemäß Verordnung Art. 85 Absatz 2 bei der Berufungskommission für Gewerbesteuer beim Finanzausschuß der Wojewodschaft Schlesien in Kattowitz durch Vermittelung der Einschätzungskommission beim Finanzamt für Steuer- und Stempelabgaben in Siemianowitz in dem Termin bis spätestens zum 15. Mai 1928 Einspruch erheben. Die Einlegung des Einspruches befreit jedoch nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung der Steuer im gesetzlichen Termin gemäß Art. 85 der genannten Verordnung. Das Recht zur Einlegung des Einspruches steht gemäß Art. 86 denjenigen Zahlern **nicht** zu, welche entgegen den Vorschriften der Art. 52, 54 und 55 der Verordnung den Bericht über ihren Geschäftsumsatz entweder überhaupt nicht eingereicht haben, oder denselben erst nach dem festgesetzten Termin einreichten. Wenn die Steuer mit dem Kommunalzuschlag und den 10prozentigen außergewöhnlichen Zuschlag nicht in dem vorgeschriebenen Termin eingezahlt wird, so wird dieselbe gemäß der Verordnung vom 31. 7. 1924 zwangsweise unter Hinzurechnung der Verzugsstrafen in Höhe von 2 Prozent monatlich und der Exekutivkosten eingezogen.

Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 10. d. Mts., abends 6 Uhr, statt. Die Tagesordnung umfaßt 13 Punkte. Die wesentlichsten sind: Festsetzung des neuen Polizeistatutes betreffend Reinigung, Aufrechterhaltung und Sicherheitsmaßnahmen betreffend Schutz der Gebäulichkeiten der Privathäuser und Industrie. Neuumstellung von Hausnummern. Pflasterung von Bürgersteigen. Aufstellung von Zäunen und Umfriedigungen einschließlich Erwerb von den dazu benötigten Grundstücken. Einziehung von Vorschüssen. Lieferung von Pelerinen für Gemeindeboten. Festsetzung von Wohnungsmieten für Inhaber von Schulwohnungen. Niederschlagung von Arztkosten des verstorbenen Steuerinspektors Schaffel. Punkt 13 enthält versch. Anträge.

=s= **Apothenkendienst hat am Sonntag,** den 6. cr., die Berg- und Hüttenapotheke.

Wetteraussichten. Bei östlichen Winden meist heiter, trockenes Wetter, nach kühlen Nächten tagsüber wärmer.

=s= **Aus der St. Antoniusparochie in Siemianowice.** Exerzitien. Der Hochw. Franziskanerpater Kapistran wird durch 14 Tage in der St. Antoniuskirche Exerzitien halten und zwar für die Jugend und den Dritten Orden. Die geistlichen Vorträge werden morgens um 6 Uhr und abends um 8 Uhr gehalten werden, sodaß auch die auswärts Beschäftigten daran teilnehmen können. Die Jugendexerzitien dauern vom 13.—20. Mai, die Exerzitien für den Dritten Orden vom 20. Mai bis Pfingsten. Die Exerzitien sollen eine Erneuerung der Mission sein, die im Mai vergangenen Jahres hier von den Franziskanerpatres gehalten wurde.

=s= **St. Florians-Feier.** Zu Ehren des Schutzpatrons der Feuerwehr veranstaltet die Laurahütte unter Mitwirkung des Männergesangvereins am Sonntag, den 6. Mai, eine St. Floriansfeier, die gleichzeitig eine **Wohltätigkeits-Veranstaltung** sein soll, um den Invaliden und Pensionären der Laurahütter Arbeiter-Pensionskasse eine Unterstützung gewähren zu können. Das Protektorat zu dieser Feier haben übernommen die Herren Generaldirektor Minister a. D. Kiedron, Bergwerksdirektor Bernardt, Generaldirektor Haase, Direktor Hoffmann, Bürgermeister Popek, Kommissar Szarn. Vormittags 9 Uhr versammeln sich die Teilnehmer vor der Hüttenverwaltung und marschieren in geschlossenem Zuge zum Festgottesdienst in die Kreuzkirche. Nach dem Gottesdienst wird die Fahne wieder in geschlossenem Zuge nach der Verwaltung zurückgebracht. Nachmittags 2½ Uhr, versammeln sich die Hüttenleute vor der Hütte und marschieren nach dem Bienhofspark hinaus, wo von 3 Uhr bis 11 Uhr abends ein Volksfest stattfindet mit Konzert und Gesangsvorträgen des Arbeitergesangvereins. Der Ueberschuß ist, wie bereits oben gesagt, zum Besten der Hütteninvaliden und Pensionäre bestimmt.

=s= **Arbeitslosenkontrolle.** Einige Arbeitslose finden sich nicht regelmäßig jeden Mittwoch und Sonnabend zur Kontrolle ein und wird diesen Arbeitslosen deshalb von jetzt ab die Arbeitslosenunterstützung keinesfalls ausgezahlt werden.

=s= **Von der Polizei.** Der Oberwachtmeister Jakob Spyra von der hiesigen Polizei wurde als Kommandant nach Kobier, Kreis Pleß, versetzt. Derselbe war seit der Uebergabe Oberschlesiens hier tätig und hat sich bei der Bevölkerung Sympathien zu erwerben gewußt.

=s= **Glück im Unglück.** Am Mittwoch, den 2. Mai, vormittags, wollte der Schaffner der Straßenbahn auf der Strecke Königshütte—Siemianowitz während der Fahrt von der hinteren Plattform nach dem Anhängewagen hinüberspringen, verlor das Gleichgewicht und stürzte zwischen die Wagen. Glücklicherweise fiel er aber auf die Böschung und rollte diese hinunter. Starke Hautabschürfungen am Kopfe, an den Händen und eine größere Verletzung am rechten Knie, herrührend wahrscheinlich von einem Schlage durch das Trittbrett, waren die einzigen Folgen dieser leichtsinnigen Handlung.

=s= **Ueberfall.** In der Nacht von Dienstag zu Mittwoch, den 2. Mai, gegen 2 Uhr, wurde der Maurer Felix [illegible] in Groß-Dombrowka, von einem Vergnügen heimkehrend, plötzlich von unbekannten Männern auf der [illegible] überfallen und mit harten Gegenständen derartig mißhandelt, daß er mit mehreren Kopfverletzungen bewußtlos und besinnungslos liegen blieb. [illegible] wurde in das Knappschaftslazarett Laurahütte geschafft, wo ihm ärztliche Hilfe zuteil wurde. Hoffentlich gelingt es unserer Polizei, die Täter dingfest zu machen.

=s= **Die altbekannte hiesige Firma S. Heymann,** Färberei und chemische Reinigung, auf der ul. Bytomska, liefert Wäsche innerhalb zwei Tagen in guter und preiswerter Ausführung. Näheres im heutigen Inserat!

Das Haager Urteil im Lichte der „Polska Zachodnia“

Von Abg. Otto Ulitz.

Es ist selbstverständlich, daß die polnische Presse sich mit dem Urteil des Haag über die oberschlesische Schulfrage befaßt. Die „Polska Zachodnia“ behandelt es in der ihr eigenen Weise: Sie lügt! Sie fälscht die Wahrheit!

Die Tatsache, daß die „Polska Zachodnia“ allgemein in dem Rufe eines aus öffentlichen Mitteln unterstützten Organs steht, zwingt, die Lügen und Fälschungen in diesem Falle ausdrücklich festzustellen.

Die „Polska Zachodnia“ schreibt in Nr. 116 vom 28. April 1928:

„Die Feststellung, was die Sprache eines Kindes ist, ist Sache der zuständgen Behörden, jedoch in Verbindung mit der Erklärung des Erziehers, sofern eine solche Erklärung in unzweideutiger Form abgegeben worden ist.“

In Nr. 121 vom 2. Mai 1928 geht die „Polska Zachodnia“ bereits zu Drohungen über. Sie schreibt:

„Die Erklärung der Eltern über die Sprache des für die Minderheitsschule angemeldeten Kindes muß der Stimme des Gewissens entsprechen und eine Feststellung der Tatsache sein, daß das betreffende Kind zu Hause wirklich deutsch spricht. Außerdem soll eine derartige Erklärung, wie das Urteil des Haager Tribunals ausdrücklich sagt, unter persönlicher Verantwortlichkeit der Eltern bezw. Erziehungsberechtigten des Kindes abgegeben werden. Das bedeutet, daß für den Fall einer falschen Angabe der sprachlichen Zugehörigkeit des Kindes, solche Eltern bezw. Erziehungsberechtigte von den Behörden zur Verantwortung gezogen werden. Das Urteil stellt ausdrücklich entgegen der bisherigen Interpretation des Volksbundes und Calonders fest, daß die Eltern keine völlige Freiheit der Wahl der Schule für das Kind haben, sondern die polnische Schule dann wählen müssen, wenn sich das Kind zu Hause der polnischen Sprache bedient.

In den Motiven, auf die wir noch zurückkommen werden, betont das Urteil des Haager Tribunals sehr deutlich, daß es mit der Interpretation der Bestimmungen der Genfer Konvention, wie sie von den polnischen Behörden gehandhabt wird, einverstanden ist. Damit hat das Tribunal entgegen dem Volksbund und Calonder die Berechtigung der polnischen These und die Grundlosigkeit der deutschen Ansprüche anerkannt.

Unsere Leser bitten wir, den von den Agitatoren des Volksbundes irregeführten Eltern den Inhalt des angeführten Urteils gut zu erklären und sie vor den unangenehmen Folgen der Anmeldung polnisch-sprechender Kinder für die deutsche Minderheitsschule zu warnen.“

I. Was ist Wahrheit?

Das Urteil des Haag ist das Ergebnis einer Klage der deutschen Reichsregierung gegen die polnische Regierung. In dieser Klage hatte die deutsche Regierung die These aufgestellt, daß die auf Artikel 74 und 131 basierenden Erklärungen Willenserklärungen seien. Die polnische Regierung hat diese These bestritten und ihrerseits behauptet:

a) daß diese Erklärung sich darauf erstrecken müsse, was tatsächlich der Fall ist,
b) daß eine Person, die im klaren Widerspruch mit den Tatsachen erklärt, einer Minderheit anzugehören, dadurch einen Mißbrauch begehe, der nicht geduldet werden könne.

Der Haag hat in Annahme der Auffassung der polnischen Regierung festgestellt, daß die Erklärungen gemäß Artikel 74 und 131 des Genfer Abkommens Tatsachen-Erklärungen sind. Insoweit ist der Standpunkt Polens durchgedrungen. Im übrigen aber ist die polnische Auffassung zurückgewiesen worden. Die Urteilsbegründung sagt (Seite 33—35):

„Von den Artikeln der Konvention, die die deutsche Regierung zur Unterstützung ihrer These anführt, bezieht sich nur Artikel 74 allgemein auf die Frage, ob eine Person einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion angehört oder nicht. Artikel 131 handelt nur von einer Sonderfrage, nämlich von der Sprache eines Schülers oder Kindes. Artikel 74 hat folgenden Wortlaut:

Die Zugehörigkeit zu einer völkischen, sprachlichen oder religiösen Minderheit darf von den Behörden weder nachgeprüft noch bestritten werden.“

Liefert diese Bestimmung eine hinreichende Grundlage für die Auslegung, die ihr die deutsche Regierung gibt, und nach der es sich um eine Frage des reinen Willens handeln würde? (Subjektives Prinzip.) Der Gerichtshof ist nicht der Ansicht.

Zunächst ist zu bemerken, daß der Artikel nicht ausdrücklich von einer Erklärung der Person selbst spricht, die über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit entscheidet, noch daß diese Erklärung eine solche des bloßen Willens und nicht eine solche sein solle, die feststellt, was nach Ansicht der Person Tatbestand ist. **Das Verbot der Nachprüfung und der Bestreitung, das der Artikel enthält, ist sehr wohl zu verstehen, selbst wenn man die von Deutschland behauptete Auslegung verwirft.**

Es liegt Grund vor zu glauben, daß bei den **in Oberschlesien herrschenden Verhältnissen eine Vielzahl von Fällen vorkommt, bei denen die Zugehörigheit zu einer Minderheit, besonders der Sprache oder der Rasse, sich nicht klar aus den Tatsachen ergibt.** Eine solche Ungewißheit kann z. B. hinsichtlich der Sprache da bestehen, **wo eine Person weder schriftdeutsch noch schriftpolnisch spricht,** oder aber **mehrere Sprachen kennt und anwendet,** hinsichtlich der Rasse in den Fällen von Mischehen. Wenn die Behörden zu einer Nachprüfung oder Bestreitung des Inhaltes der Erklärung der Person selbst schreiten wollten, dann ist es wenig wahrscheinlich, daß sie in solchen Fällen zu einem Ergebnis gelangen würden, das der Wirklichkeit mehr entspräche. **Ein derartiges Vorgehen der Behörden würde überdies in den Augen der Bevölkerung leicht den Eindruck einer Chikane erwecken, die die politischen Leidenschaften entflammen und die Absicht der Befriedung durchkreuzen würde, die auch der Zweck der Minderheitenschutzbestimmungen ist.**

Nach der Auffassung des Gerichtshofs hat also das Verbot der Nachprüfung und der Bestreitung nicht den Zweck, einen anderen Grundsatz an Stelle desjenigen zu setzen, der nach der Natur der Dinge und nach den Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion entscheidet, sondern nur den Zweck, die Unzuträglichkeiten zu vermeiden, — die in Oberschlesien ganz besonders groß sind — die sich aus einer Nachprüfung oder einer Bestreitung seitens der Behörden hinsichtlich dieser Zugehörigkeit ergeben können.

Es muß anerkannt werden, daß das Verbot jeder Nachprüfung oder Bestreitung seitens der **Behörden zur Folge haben kann, daß gewisse Personen, die tatsächlich nicht zur Minderheit gehören, als Minderheitsangehörige behandelt werden müssen.** Das ist nach der Auffassung des Gerichtshofs eine Folge, die die vertragsschließenden Teile angenommen haben, **um die viel schwereren Unzuträglichkeiten zu vermeiden,** die sich aus einer Nachprüfung oder Bestreitung seitens der Behörden ergeben würden. Wenn nach dem obengesagten eine zu den Tatsachen in vollem Widerspruch stehende Erklärung als nicht mit der Genfer Konvention vereinbar betrachtet werden müßte, **so folgt daraus nicht, daß in einem solchen Falle eine Nachprüfung oder Bestreitung zulässig ist, wie es die Haltung der polnischen Regierung zu beabsichtigen scheint. Das in eindeutigen Ausdrücken abgefaßte Verbot läßt keinerlei Einschränkung zu.**

Die deutsche Regierung hatte weiter die These aufgestellt, daß die Erziehungsberechtigten die uneingeschränkte Freiheit haben, die Unterrichtssprache und die entsprechende Schule für das Kind zu wählen, ohne sich irgendeiner Nachprüfung, Bestreitung, einem Druck oder einer Behinderung seitens der Behörden unterziehen zu müssen.

Dagegen sagt die polnische These, daß die Erziehungsberechtigten die Freiheit haben, zu erklären, welches die Sprache des Schülers oder des Kindes ist.“ Die Urteilsbegründung sagt in diesem Punkte (Seite 38):

„Diese These stellt eine Leugnung der Freiheit dar, die Unterrichtssprache und die entsprechende Schule zu wählen. **Aus dem Verfahren ergibt sich gleichfalls, daß Polen den Satz,** daß jede Nachprüfung oder Bestreitung seitens der Behörden in bezug auf die Erklärung ausgeschlossen sei, **nicht ohne Einschränkung annimmt.“**

Der Haag hat auch in diesem Falle die polnische These, daß die Erklärung gemäß Artikel 131 eine Tatsachen- und nicht Willenserklärung ist, angenommen. Er hat aber ebenso unzweifelhaft die weitere Auffassung der polnischen Regierung, daß eine Nachprüfung der Erklärung zulässig sei, zurückgewiesen. Die Urteilsbegründung sagt (Seite 40):

„Wenn aber der Gerichtshof aus dem Wortlaute der Konvention den Schluß zieht, daß Artikel 131 auf eine Erklärung abzielt, die grundsätzlich auf das Bestehen einer Tatsache sich erstrecken und nicht einen Willen oder Wunsch ausdrücken soll, so schließt das nicht aus, **daß bei der Würdigung der Tatsachen ein subjektives Element mit Recht in Betracht kommen kann.** In der Tat ist das, was unter der Sprache einer Person zu verstehen ist, nicht immer klar und außer Zweifel. Insbesondere ist es, wenn es sich um ein schulpflichtig gewordenes Kind handelt, **zweifellos gerechtfertigt, nicht ausschließlich der Sprache Rechnung zu tragen, deren sich das Kind im allgemeinen bedient,** wenn die Eltern ihre kulturellen Bedürfnisse in einer anderen Sprache befriedigen **und wenn sie diese Sprache vorzugsweise als die ihre betrachten. Das Gesagte ist in ganz besonderem Maße wahr hinsichtlich Oberschlesiens, in Anbetracht** der ganz **besonderen Verhältnisse, die nach den in dem Prozeßverfahren gemachten Angaben vom** sprachlichen **Gesichtspunkte aus dort zu herrschen scheinen.“**

Der Haag hat entschieden, daß die Behörden von dem Erziehungsberechtigten eine Erklärung über die Sprache des Kindes fordern dürfe. — Die deutsche Minderheit hat im übrigen niemals eine andere Auffassung vertreten. — Der Haag hat aber auch entschieden, **daß die von dem Erziehungsberechtigten abgegebene Erklärung unter allen Umständen geachtet werden muß.** Die Achtung dieser Erklärung geht sogar so weit, daß sie **selbst dann anerkannt werden muß, wenn sie zur Wahrheit im Widerspruch steht.** Die Urteilsbegründung sagt (Seite 43):

„Wenn eine Erklärung abgegeben ist, so muß sie immer anerkennt werden. Hinsichtlich des Art. 131 wie des Artikel 74 ist der Gerichtshof der Auffassung, daß das Verbot jeder Nachprüfung oder Bestreitung auch in den Fällen fortbesteht, wo die Erklärung mit der Wahrheit nicht übereinstimmt. Der Gerichtshof verweist in dieser Hinsicht auf das weiter **bezüglich Artikel 74 gesagte.“**

Das Urteil des Haag vom 26. April 1928 stellt in seinem Tenor fest, daß jeder Staatsangehörige die Freiheit hat, **nach seinem Gewissen und unter der Verantwortlichkeit gegenüber sich selbst** zu erklären, ob er zur deutschen Minderheit gehört, und zu erklären, welches die Sprache eines Kindes ist, für das er das gesetzliche Erziehungsrecht besitzt.

Diese Erklärung muß sich auf das beziehen, was der Erklärende als die tatsächliche Lage ansieht. Das Urteil stellt weiter fest, daß die Erklärung unter allen Umständen anerkannt werden muß.

Wir überlassen es jetzt dem Urteil jedes rechtlich denkenden Polen und Deutschen darüber zu entscheiden, ob nach den ausführlichen Wiedergaben aus der Urteilsbegründung der Vorwurf der Lüge und Fälschung gegen die „Polska Zachodnia“ berechtigt ist.

Deutsche Eltern!

Zur Zeit finden nur Anmeldungen für die **polnische Volksschule** statt. Der Anmeldetermin für die **deutschen Minderheits-Volksschulen** wird noch bekanntgegeben.

=s= **Wochenmarktpreise.** Auf dem wieder sehr gut besuchten Freitag-Wochenmarkt kosteten: Kochäpfel 50—60 Groschen, Eßäpfel 70—80 Groschen, Weißkraut 50 Groschen, Blaukraut 1 Zl., Zwiebeln 30 Groschen, Spinat 50—70 Groschen, Grünzeug 1,20 Zloty, Mohrrüben 35—40 Groschen, Karotten 40 Groschen per Pfund, grüner Salat 10—15 Groschen per Kopf, Radieschen 60 Groschen per Bündel, Zitronen 15 Groschen per Stück und Apfelsinen 0,80—1 Zloty per Stück. — Fleisch und Fleischwaren kosteten: Schweinefleisch 1,30 Zloty, Rindfleisch 1,20 bis 1,40 Zloty, Kalbfleisch 1,20—1,40 Zloty, Speck 1,60 Zloty, Talg 1,20—1,40 Zloty pro Pfund. — Für Kochbutter zahlte man: 3,20 Zloty, Eßbutter 3,60—3,80 Zloty, Dessertbutter 4 Zl., Weißkäse 60—70 Groschen per Pfund. Eier bekam man 6—7 Stück für 1 Zloty.

— =s= **Kammerlichtspiele.** Nur bis Montag kann man in den Kammerlichtspielen den packenden und gewaltigen Romanfilm „Dagfin" (Das Grabmal der Liebe) bewundern, dessen fesselnder Inhalt dem Roman von Werner Scheff: „Dagfin, der Schneeschuhläufer" entnommen ist. Der Film zeigt die Hölle des Ehelebens einer Frau, welche ihr ehrloser Mann an einen Türken verkaufen will, weshalb sie in einen Schweizer Winterkurort entflieht. Dort lernt sie den schönen, jungen Dagfin kennen, welcher sich als Skilehrer das Geld für seine Studien verdient. Die beiden lieben einander, da erscheint unvermutet der Ehemann mit dem Türken in dem Winterkurorte und nach einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Gatten findet der von einem Skiausfluge heimkehrende Dagfin den Ehemann seiner Geliebten tot vor. Dagfin, für den Mörder gehalten, entflieht und der Türke führt die Frau des Toten nach Berlin. Durch Zufall findet aber Dagfin die Geliebte wieder, der Türke sieht, daß alles vergeblich ist, sagt den Beiden, daß er der Mörder des Ehemannes ist, vergiftet sich, und Dagfin heiratet seine Geliebte. Die Hauptrollen werden von den Kinogrößen Marzella Albani, Paul Richter, Paul Wegener und Mary Johnson gespielt, wozu noch ein gutes Beiprogramm kommt, so daß der Besuch sehr empfohlen wird. Die Vorstellungen zu diesem Programm beginnen: an Wochentagen um 16, 18 und 20 Uhr und am Sonntag um 14, 16, 18 und 20 Uhr. Siehe heutiges Inserat!

Gottesdienstordnung:

St. Kreuzkirche — Siemianowitz.

Sonntag, den 6. Mai.

6 Uhr: Von der poln. Ehrenwache.

7½ Uhr: zum hlst. Herzen Jesu als Danksagung der Familie Skowronski.

8½ Uhr: für die Parochianen.

10¼ Uhr: zu Ehren des hl. Florian auf die Intention der Belegschaft der Laurahütte.

Montag, den 7. Mai.

1. hl. Messe für verst. Teofil Benisz, Sohn August, Tochter Anna.

2. hl. Messe für das Brautpaar Dera-Kempa.

3. hl. Messe für verst. Anton Szefler, Stefan Hallor und Großeltern

Kath. Pfarrkirche St. Antonius. Laurahütte.

Sonntag, den 6. Mai.

6 Uhr: für die Parochianen.

7½ Uhr: Intention der deutschen Kongregation.

10¼ Uhr: Intention der Belegschaft der Fitznerschen Fabrik aus Anlaß der Fahnenweihe.

Montag, den 7. Mai.

6¼ Uhr: für das Brautpaar Wojcik-Kandzia.

7 Uhr: für das Brautpaar Roger-Kubiciel.

7½ Uhr: für verst. Gertrud Pradel und Johann Czempiel.

Evangelische Kirchengemeinde Laurahütte.

Sonntag, den 6. Mai (Cantate).
(Florianstag.)

10 Uhr: Hauptgottesdienst.

11 Uhr: Taufen.

Montag, den 7. Mai.

7½ Uhr: Jugendbund (Singstunde).

Dienstag, den 8. Mai.

7½ Uhr: Mädchenverein.

7½ Uhr: Kirchenchor (Herrenprobe).

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz.
Druck u. Verlag: „Vita", naklad drukarski, Sp. z ogr. odp.
Katowice, Kościuszki 29.